

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **69 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In einem einleitenden Kapitel werden der Zweck und die rechtlichen Schranken der Baulandumlegung im allgemeinen behandelt. Der zweite Abschnitt ist dem geltenden Recht der Kantone gewidmet. Der dritte Abschnitt behandelt die allgemeinen Prinzipien des Umlegungsrechtes, mit den möglichen Verteilungsarten (Flächenumlegung mit Berücksichtigung von Bodenwerten und Wertumlegung). Am Schluß der Schrift finden sich die zugehörigen Planbeispiele. Das vierte Kapitel ist der Neuordnungsumlegung gewidmet, einer Maßnahme, der bei der Umstrukturierung der Ortszentren und bei der Sanierung unhygienischer Überbauungen immer größere Bedeutung zukommt. Von Interesse ist, daß der Verfasser die rechtliche Zulässigkeit eines Baugebotes bejaht, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist. In einem letzten Abschnitt wird die Umlegung zur Realisierung von Gesamtüberbauungen behandelt. Die Gesamtüberbauung stellt das einzige Planungsmittel dar, das auch eine kubische Gestaltung ermöglicht. Die Überlegungen des Verfassers führen zum Ergebnis, daß auch Gesamtüberbauungen auf Grund einer entsprechenden Gesetzesvorschrift zwingend vorgeschrieben werden können. Die Baulandumlegung ist hier geradezu Voraussetzung zur Durchführung der Gesamtüberbauung. Am Schlusse der Schrift findet sich eine konzentrierte Zusammenfassung des Inhaltes und der Leitsätze sowie in den Anmerkungen zahlreiche Hinweise auf Literatur, Gesetze und Bundesgerichtsentscheide.

R. Sennhauser

Adressen der Autoren

Regierungsrat *Dr. L. Schlumpf*, Departement des Innern und der Volkswirtschaft des Kantons Graubünden, 7000 Chur
E. Schibli, dipl. Ing., Chef des Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes, Kantonales Verwaltungsgebäude, 7000 Chur
H. Griesel, dipl. Ing., Campodelsweg 1, 7000 Chur
W. Flury, dipl. Ing., Adjunkt der Kantonalen Planungsstelle, Kantonales Verwaltungsgebäude, 7000 Chur

Sommaire

Préavis de la rédaction – *L. Schlumpf*: Les Grisons – *E. Schibli*: Améliorations foncières dans les Grisons – *H. Griesel*: Réflexions sur les mensurations officielles dans le canton des Grisons – *W. Flury*: Planification et aménagement du territoire du Canton des Grisons – Rapport annuel 1970 de la SSMAF – Procès-verbal de la 43^e Conférence des présidents – Revue de livres – Adresses des auteurs

Redaktion: für Vermessung: Prof. R. Conzett, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH, Leonhardstraße 33, 8006 Zürich
für Photogrammetrie: Prof. P. Howald, Dépt de génie rural et Géomètres, EPF, 33, Ave de Cour, 1007 Lausanne
für Kulturtechnik: H. Braschler, dipl. Ing., Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes St.Gallen, Poststraße 11, 9000 St.Gallen
für Planung und Aktuelle: G. Wyssling, dipl. Ing., Rüeegglingerstraße 29, 6020 Emmenbrücke
Chefredaktion: Prof. Dr. F. Kobold, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH, Leonhardstraße 33, 8006 Zürich
Redaktionsschluß am 17. Jeden Monats

Insertionspreis ab 1. 1. 1971: Inland 65 Rp., Ausland 70 Rp. per einspaltige Millimeterzelle. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseratenannahme am 4. jeden Monats.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 28.–, Ausland Fr. 34.– jährlich.

Expedition und Administration: Fabag + Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon (052) 29 44 21

Inseratenannahme: Fabag + Druckerei Winterthur AG, Stauffacherquai 40, 8004 Zürich, Telefon (051) 23 77 44